

„UNIVERSITÄTSMIETWOHNUNG“

Erläuterung und Anleitung für die Bewerbung



„Universitätsmietwohnungen“

„Universitätsmietwohnungen“ wurden unter Zuhilfenahme von Mitteln der Republik Österreich von gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften, die die Eigentümerinnen der „Universitätsmietwohnungen“ sind, zur Wohnraumbeschaffung für Universitätsbedienstete errichtet. Aus diesem Grund sind „Universitätsmietwohnungen“ **mittelbare Dienstwohnungen**, die ihrem Errichtungszweck nicht entzogen werden dürfen. Die Wohnungseigentümerinnen schließen daher Mietverträge mit den Mieterinnen oder Mietern erst nach erfolgter Zuweisung durch die Rektoren der beiden Innsbrucker Universitäten ab. Die Zuweisung der Wohnungen durch die Rektoren basiert auf zwischen den Rektoren vereinbarten Vergaberegeln, die im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität, 4. Stück, vom 24. Oktober 2016 (<https://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt/2016-2017/04/mitteil.pdf>) veröffentlicht wurden.

Bewerbung

Jede/r Universitätsbedienstete/r mit einem aufrechten Dienstverhältnis zu einer der beiden Innsbrucker Universitäten oder zur Universität Mozarteum Salzburg mit dauerndem Dienstort in Innsbruck kann eine Bewerbung um Zuweisung einer Universitätsmietwohnung einbringen.

Die Bewerbung um Zuweisung einer Universitätsmietwohnung erfolgt unter Verwendung des im Sekretariat des Betriebsrates und Dienststellenausschusses für das wissenschaftliche Personal an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Gebäude der ehemaligen Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Innrain 52d, 8. Stock, erhältlichen und von den Homepages der an der Medizinischen Universität Innsbruck und an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck eingerichteten Betriebsräte und Dienststellenausschüsse herunterladbaren Bewerbungsbogens.

Der vollständig ausgefüllte Bewerbungsbogen wird an die Sekretärin oder an den Sekretär des Betriebsrates und Dienststellenausschusses für das wissenschaftliche Personal an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Telefonnebenstelle 34001 der Telefonanlage der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (amtliche Nummer 507), rückgemittelt und dort verwahrt. Bei erfolgreicher Bewerbung wird von den Rektoren in gemeinsamer Willensbildung ein Zuweisungsbeschluss gefasst und die Eigentümerin der Wohnung aufgefordert, mit der Bewerberin oder dem Bewerber einen Mietvertrag abzuschließen.

Anmerkungen zum Ausfüllen des Bewerbungsbogens

Zu I. und II.: Angaben zur Person

Die Angaben zur Person dienen der **Identifizierung** der Wohnungswerberin und des Wohnungswerbers im Gesamtgefüge der Universitäten. Die Angabe einer privaten Telefonnummer (Mobiltelefon) und einer Email Adresse ermöglicht die rasche Weitergabe der Informationen über ein Wohnungsangebot.

Zu III.: Angaben zu den Haushaltsangehörigen

Die Haushaltsgröße ist das Maß für die **Wohnungsgröße** (Anzahl der Zimmer). Die Wohnung ist der ständige Wohnsitz (Erstwohnsitz) aller zum Haushalt zählenden Personen. Getrennt lebende Kinder, die einer gemeinsamen Obsorge der Eltern unterstehen oder ein Besuchsrecht haben, können unter VI. (Mehrbedarf) berücksichtigt werden.

Zu IV.: Angaben zum Haushaltseinkommen

Für die Ermittlung des gesamten Haushaltseinkommens sind **Bruttowerte** einzusetzen. Einkommen aus **selbständigen Tätigkeiten** oder **Nebenbeschäftigungen** sind als monatliches Mittel in die Spalte „andere Einkünfte“ einzutragen.

Zu V.: Angaben zu den gegenwärtigen Wohnverhältnissen

Die Angaben zu **Haus- oder Wohnungseigentum** sind notwendig, da die Wohnungseigentümerinnen mittlerweile regelmäßig um die Bekanntgabe einer oder eines die förderrechtlichen Voraussetzungen erfüllenden Nachmieterin oder Nachmieters ersuchen.

Zu VI.: Angaben über besonders berücksichtigungswürdige Gründe

Bei den Angaben über besonders berücksichtigungswürdige Gründe ist zu beachten, dass sie teilweise nachzuweisen und teilweise auch nur glaubhaft zu machen sind.

Vergabeverfahren

Die an der Medizinischen Universität Innsbruck und an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck eingerichteten Betriebsräte und Dienststellenausschüsse haben für die Dauer ihrer Funktionsperiode einen bevollmächtigten, **gemeinsamen Wohnungsausschuss** als Organ der Interessensvertretungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der beiden Universitäten eingesetzt.

Über jede freigewordene Wohnung werden alle beim gemeinsamen Wohnungsausschuss registrierten Wohnungssuchenden, die ihrer Haushaltsgröße nach für die zur Vergabe anstehende Wohnung in Frage kommen, informiert, zur Besichtigung aufgefordert und um eine Erklärung ersucht, ob sie im Falle der Zuweisung bereit sind, die Wohnung zu mieten.

Der Wohnungsausschuss erstellt auf der Grundlage des im Mitteilungsblatt veröffentlichten Punktesystems aus dem Kreis derjenigen, die ihre Bereitschaft erklärt haben, die Wohnung zu mieten, einen gereihten Vergabevorschlag, der den Rektoren vorgelegt wird.

Im Wohnungsausschuss der Rektoren wird über den Vergabevorschlag beraten. Befürworten die Rektoren den Vergabevorschlag fassen sie einen Zuweisungsbeschluss, in dem sie die Wohnungseigentümerin auffordern, mit der oder dem Erstgereihten einen Mietvertrag abzuschließen.

Vergabekriterien

Bei der Aufnahme einer Wohnungswerberin oder eines Wohnungswerbers in den Vergabevorschlag sind vom gemeinsamen Wohnungsausschuss folgende **Haushaltskategorien** und **Richtgrößen** zu beachten:

Haushaltskategorie 1 -Person-Haushalt : Richtgröße : 1 Zimmer

Haushaltskategorie 2-Personen-Haushalt: Richtgröße : 2 Zimmer

Haushaltskategorie 3 -Personen-Haushalt: Richtgröße : 3 Zimmer

Haushaltskategorie 4- oder Mehr-Personen-Haushalt: Richtgröße: 4 oder mehr Zimmer

Bei nachgewiesenem **Mehrbedarf** (z.B. medizinische Notwendigkeit, Besuchsregelung für Minderjährige): Richtgröße + 1 Zimmer

Der Aufnahme einer Wohnungswerberin oder eines Wohnungswerbers in den Vergabevorschlag und der Zuordnung der Platzziffer derselben oder desselben in diesem, sind vom gemeinsamen Wohnungsausschuss Vergabekriterien zu Grunde zu legen, deren Gewicht das folgende **Punktesystem** bestimmt:

Glaubhaftgemachte Haushaltsangehörige (Ungeborene werden bei nachgewiesener Schwangerschaft Geborenen gleichgehalten): je Haushaltsangehörigen: 8 Punkte;

Nachgewiesener Mehrbedarf für Wohnraum: 8 Punkte;

Glaubhaftgemachtes Beschäftigungsverhältnis eines weiteren Haushaltsangehörigen zur Universität: 8 Punkte;

Glaubhaftgemachter Wunsch nach Gründung eines eigenen oder gemeinsamen Haushalts oder nach Familiennachzug: 4 Punkte;

Glaubhaft gemachtes Wohnverhältnis Untermiete : 4 Punkte;

Glaubhaftgemachtes beengtes Wohnverhältnis: weniger als 15m² pro Kopf: 4 Punkte;

Glaubhaftgemachte Gesundheitsgefährdung in Zusammenhang mit der Wohnung: 8 Punkte;

Nachgewiesener drohender Wohnungsverlust: 16 Punkte;

Nachgewiesene finanzielle Leistungsfähigkeit des Haushalts: monatliches Brutto-Einkommen bis einschließlich €2000/4000/6000/8000: 8/6/4/2 Punkte;

Glaubhaftgemachte hohe Miet- und Betriebskosten: mehr als 30% des monatlichen Haushaltsbruttoeinkommens: 4 Punkte;

Glaubhaftgemachtes Beschäftigungsausmaß zur Universität: im Sinne des gesamtuniversitären Interesses bei der Erfüllung der den Universitäten übertragenen Aufgaben: bis einschließlich 25%/50%/75%/100%: 4/8/12/16 Punkte;

Glaubhaftgemachtes Dienstverhältnis zur Universität: im Sinne des gesamtuniversitären Interesses bei der Erfüllung der den Universitäten übertragenen Aufgaben: im Zeitpunkt des Beschlusses des Vergabevorschlags durch den gemeinsamen Wohnungsausschuss: befristetes Dienstverhältnis besteht noch mehr als 3 Jahre/unbefristet:4/8 Punkte;

Vormerkzeit auf der Liste der Wohnungssuchenden: ab 2/4 Jahre: 2/4 Punkte;

Glaubhaftgemachte Dauer des Dienstverhältnisses zur Universität: im Sinne des gesamtuniversitären Interesses bei der Erfüllung der den Universitäten übertragenen Aufgaben: ab 4/8 Jahre: 2/4 Punkte;

Glaubhaftgemachte einfache Wegstrecke Wohnung - Dienststelle: ab 20/40/80km:2/4/8 Punkte;

Angebot Tausch einer Universitätsmietwohnung: 16 Punkte;

Nachgewiesene fehlende Barrierefreiheit des **Wohnhauses**: bei nachgewiesener körperlicher Einschränkung einer/eines Haushaltsangehörigen: 16 Punkte;

Nachgewiesene fehlende Barrierefreiheit der **Wohnung**: bei nachgewiesener körperlicher Einschränkung einer/eines Haushaltsangehörigen: 16 Punkte;

Aufnahme in einen Vergabevorschlag an 2. Stelle im vergangenen Jahr: je Aufnahme: 8 Punkte;

Aufnahme in einen Vergabevorschlag an 3. Stelle im vergangenen Jahr: je Aufnahme: 4 Punkte;

Sonstige berücksichtigungswürdige Gründe im Einzelfall : Beschluss des gemeinsamen Wohnungsausschusses: mehrheitlich: unabhängig von der Anzahl der Gründe: 4 Punkte;

Sonstige berücksichtigungswürdige Gründe im Einzelfall : Beschluss des gemeinsamen Wohnungsausschusses: einstimmig: unabhängig von der Anzahl der Gründe: 16 Punkte;

Haus- oder Wohnungseigentum in Tirol: ohne glaubhaftgemachte Absicht im Fall der Zuweisung aufzugeben: -16 Punkte;

Kein Kriterium ist die Zugehörigkeit der Wohnungswerberin oder des Wohnungswerbers zu einer bestimmten Personengruppe (Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, anderes wissenschaftliches Personal, allgemeine Universitätsbedienstete, Lehrlinge) oder zu einer bestimmten Organisationseinheit (Medizinische Universität, Leopold-Franzens-Universität, „Mozarteum“, Fakultät, Fachbereich, Department, Institut, Sektion oder Universitätsklinik); ebenso kein Kriterium ist die Zugehörigkeit der Vormieterin oder des Vormieters zu einer der oben genannten Personengruppen oder Organisationseinheiten.
